

Der Gemeinderat

1. nimmt die geplanten Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms im Zeitraum von 2022 – 2025 zur Kenntnis und

beschließt

einstimmig,

2. dem Eigenanteil der Stadt Fellbach in Höhe von maximal 151.000 € (25% der Projektkosten) über den genannten Zeitraum zuzustimmen. Der genannte Eigenanteil ist bereits im beschlossenen Haushaltsplan 2022 sowie in der Finanzplanung 2023 – 2025 berücksichtigt.